

Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für Anschlüsse im Gas-Mitteldrucknetz

Preisblatt (gültig ab 1. Januar 2019)

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich **ohne Tiefbau**. Hierfür wird dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreitet.

1. Kostenerstattung für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses	netto	brutto (inkl. 19% USt)
Grundpreis für die Herstellung des Netzanschlusses bis einschließlich Anschlussweite DA 50 bis zu einer Leitungslänge von 10 Metern (gerechnet ab der Abzweigstelle des Gasversorgungsnetzes bis zur Hauptabsperreinrichtung)	1.250,00 €	1.487,50 €
Zuschlag Mehrlänge über 10 Meter je angefangenem laufenden Meter	12,50 €	14,88 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im privaten Bereich (Grundstück)	250,00 €	297,50 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im öffentlichen Bereich	400,00 €	476,00 €

2. Baukostenzuschüsse - BKZ -	netto	brutto (inkl. 19% USt)
<u>Nicht befristete Anschlüsse:</u>		
Bei nicht befristeten Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse <u>bis einschließlich 35 kW</u> gilt somit der folgender Sockelbetrag.	460,60 €	548,11 €
Bei nicht befristeten Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse <u>größer 35 kW</u> gilt folgender Betrag.	13,16 €/kW	15,66 €/kW

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage	netto	brutto (inkl.19% USt)
Inbetriebsetzung und Plombierung einer Anlage bis einschließlich Zählergröße G10 innerhalb der Regelarbeitszeit *	72,60 €	86,39 €
Inbetriebsetzung und Plombierung einer Anlage bis einschließlich Zählergröße G10 außerhalb der Regelarbeitszeit *	145,20 €	172,79 €
Pauschale für vergebliche Inbetriebsetzung	72,60 €	86,39 €

4. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto	brutto (inkl.19% USt)
Unterbrechung der Versorgung **	72,60 €	-----
Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung durch Außensperrung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Regelarbeitszeit *	72,60 €	86,39 €
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Regelarbeitszeit *	145,20 €	172,79 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzanschlusses im privaten Bereich (Grundstück)	625,00 €	743,75 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzanschlusses im öffentlichen Bereich	1.250,00 €	1.487,50 €
Erfolgreiche Unterbrechung oder Wiederherstellung (z.B. weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	72,60 €	86,39 €

5. Mehrspartenhausanschluss	netto	brutto (inkl.19% USt)
Mehrspartenhauseinführung	450,00 €	535,50 €

6. Zahlung, Verzug	netto	brutto (inkl.19% USt)
Erstellung eines Rechnungsnachdrucks	4,20 €	5,00 €
Mahnkosten pro Mahnschreiben **	2,00 €	-----
Inkasso durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH **	72,60 €	-----
Erfolgreiches Inkasso durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH (z.B. weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird) **	72,60 €	-----

7. Sonstige Dienstleistungen (Kosten je Vorgang bzw. je Gerät)	netto	brutto (inkl. 19% USt)
Ablesung Zählerstand bei Beauftragung durch den Kunden bzw. Lieferanten innerhalb der Regelarbeitszeit *	72,60 €	86,39 €
Rückbau einer Messeinrichtung bei dauerhafter Anlagenauflösung (z.B. Abrisshäuser)	72,60 €	86,39 €
Vergebliche Anfahrt nach Terminabsprache	72,60 €	86,39 €
Für die Vorbereitung und Ausführung der beauftragten Leistungen plant der Netzbetreiber in der Regel einen Termin auf der Baustelle ein. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Baustelle, die aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat.	72,60 €	86,39 €
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführte Dienstleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand

Ergänzende Hinweise:

- * Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.
- ** Position unterliegt nicht der Umsatzsteuer.